



Ausgegeben in Steinfurt am 21. Juli 2025			Nr. 44/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
274	02.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Bajram Krasniqi, zuletzt wh. 48565 Steinfurt, Münsterstraße 10	556
275	02.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Robert Granzer-Prinz, zuletzt wh. 49504 Lotte, Bahnhofstraße 5	556
276	03.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Astrit Hocak, zuletzt wh. 49196 Bad Laer, Milanring 10	557
277	03.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Astrit Hocak, zuletzt wh. 49196 Bad Laer, Milanring 10	557
278	03.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Oleg Hryban, zuletzt wh. 31 10001 Schrytomyr, Voksalna Str. 8	558
279	07.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Swetlana Luft, zuletzt wh. 48607 Ochtrup, Grüner Weg 6	558
280	07.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Christian Fanti, zuletzt wh. 48143 Münster, Breul 21 B	559
281	07.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Christian Fanti, zuletzt wh. 48143 Münster, Breul 21 B	559
282	15.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ihor Arnautenko, zuletzt wh. 48477 Hörstel, Hagenortstr. 13	560
283	16.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Troy Jackson II, zuletzt wh. 83666 Waakirchen, Miesbacher Str. 25	560
284	17.07.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Florian Fekete, zuletzt wh. 58097 Hagen, Märkischer Ring 17	561

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

274. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Bajram Krasniqi, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Münsterstraße 10 ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.07.2025 (Az.: 51-14-33-14751;14284) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/274

275. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Robert Granzer-Prinz, zuletzt wohnhaft in 49504 Lotte, Bahnhofstraße 5 ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.06.2025 (Az.: 51-14-43-19329) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/275

276. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Astrit Hocak, zuletzt wohnhaft 49196 Bad Laer, Milanring 10 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.07.2025 (Az.: 51-14-24-16576) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/276

277. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Astrit Hocak, zuletzt wohnhaft 49196 Bad Laer, Milanring 10 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.07.2025 (Az.: 51-14-24-16577) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 03.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/277

278. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Oleg Hryban, zuletzt wohnhaft Voksalna Str. 8,31 10001 Schrytomyr in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.04.2025 (Az.: 51-14-11-19241) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt,03.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/278

279. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Swetlana Luft, zuletzt wohnhaft Grüner Weg 6 in 48607 Ochtrup ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.07.2025 (Az.: 51-14-32-13134) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/279

280. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Christian Fanti, zuletzt wohnhaft Breul 21 B 48143 Münster ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.06.2025 (Az.: 51-14-13710) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/280

281. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Christian Fanti, zuletzt wohnhaft Breul 21 B 48143 Münster ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.06.2025 (Az.: 51-14-13711) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/281

282. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Ihor Arnautenko, zuletzt wohnhaft in 48477 Hörstel, Hagenortstr. 13, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.06.2025 (Az. 124651483) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/282

283. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Troy Jackson II, zuletzt wohnhaft in 83666 Waakirchen, Miesbacher Str. 25, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.06.2025 (Az: 124101410) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/283

284. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Florin Fekete, zuletzt wohnhaft in 58097 Hagen, Märkischer Ring 17, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.03.2025 (Az: 124099575) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.07.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2025/284